

MELDUNG EINER SPIELERSPERRE (Fremdsperre)

**an die Staatliche Toto-Lotto GmbH,
Nordbahnhofstrasse 201, 70191 Stuttgart
Tel.: 0711 81 000 - 444
Fax: 0711 81 000 - 318**

Zu sperrende Person:

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Es liegen Anhaltspunkte vor, dass die betroffene Person (Mehrfachnennungen möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> spielsuchtgefährdet ist | <input type="checkbox"/> überschuldet ist |
| <input type="checkbox"/> ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen steht |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Begründung:

.....
.....
.....

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Amtliche Nachweise (z.B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)
- Zeugenaussagen
- sonstige Dokumente (z.B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen)

Möglichkeit einer anonymen Meldung

Wir können den vorliegenden Antrag auf Fremdsperre nur bearbeiten, soweit ausreichende Gründe für eine Fremdsperre hinreichend glaubhaft gemacht werden.

Um Missbrauch zu vermeiden, ist dazu in der Regel erforderlich, dass Sie auf der Folgeseite auch Angaben zu Ihrer Identität machen und durch Beifügung der Kopie eines amtlichen Ausweises nachweisen. Andernfalls fällt es uns oftmals schwer, die Glaubhaftmachung der Gründe angemessen zu prüfen.

Sie können das vorliegende Formular aber auch anonym abgeben. In diesem Fall bitten wir Sie, auf der Folgeseite keine Angaben zu machen. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall – um Missbrauch vorzubeugen – besonders hohe Anforderungen an die Glaubhaftmachung der Gründe stellen müssen. Soweit Sie mit uns vorab anonym in Kontakt treten möchten, erreichen Sie uns unter 0711 81 000 - 444.

Datenschutzhinweis auf der Rückseite
!! BITTE WENDEN !!

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (freiwillig)

Ich willige hiermit ausdrücklich in die Verarbeitung der von mir im Folgenden bereitgestellten Daten sowie in die Kopie meines amtlichen Ausweises durch die Staatliche Toto-Lotto GmbH zur Prüfung meines Antrags auf Fremdsperre ein:

Name der informierenden Person:

Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Verhältnis zur betroffenen Person:

Mir ist bewusst, dass sämtliche Angaben zu meiner Person freiwillig sind. Sie können auf dieser Seite auch nur teilweise Angaben zu Ihrer Person machen. Sofern Sie uns eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, können Sie nicht erforderliche Angaben zur Prüfung der Identität, wie z.B. Augenfarbe und Größe, schwärzen.

Recht zum Widerruf meiner datenschutzrechtlichen Einwilligung

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen durch formlose Nachricht an die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Nordbahnhofstrasse 201, 70191 Stuttgart mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher auf der Grundlage meiner Einwilligung erfolgten Verarbeitung meiner Daten nicht berührt.

!! Unterschrift nicht vergessen !!

Datenschutzhinweis:

Verantwortliche Stelle und Daten: Um Ihre Meldung einer Spielersperre (Fremdsperre) bearbeiten zu können, benötigt die Staatlichen Toto-Lotto GmbH, Nordbahnhofstrasse 201, 70191 Stuttgart (nachfolgend: „**wir**“ oder „**uns**“) als verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten: Bei einer Meldung einer Spielersperre (Fremdsperre) verarbeiten wir die Stammdaten der zu sperrenden Person, den Grund für die Fremdsperre sowie entsprechende Nachweise (z.B. Pfändungsbeschluss, Zeugenaussagen etc.). Bei den Gründen **kann es sich um besondere Datenkategorien (insbes. gesundheitsbezogene) handeln.** Informationen zu Ihnen als informierende Person, d.h. Stammdaten, das Verhältnis zur betroffenen Person sowie Dokumente zur Prüfung Ihrer Identität (etwa Ausweis) verarbeiten wir, soweit Sie freiwillig solche Angaben machen.

Verarbeitungszwecke und Quellen: Ihre Daten sowie die Daten der zu sperrenden Person werden für die Entscheidung über Einrichtung, Aufrechterhaltung und/oder Beendigung einer Spielersperre der betroffenen Person verarbeitet. Für die Umsetzung einer Fremdsperre ist es erforderlich, dass wir die betroffene Person zunächst selbst anhören. Wir werden die betroffene Person daher anschreiben und sie um Abgabe eines eigenen Antrags auf Spielersperre bitten. **Ihre personenbezogenen Daten, soweit angegeben, werden wir im Rahmen der Anhörung der zu sperrenden Person nicht weiterleiten.** Bitte beachten Sie, dass die betroffene Person möglicherweise aufgrund äußerer Umstände (z.B. Zeitpunkt des Antrags, Kenntnis über besondere Ereignisse) Rückschlüsse ziehen kann, wer den Antrag auf Fremdsperre möglicherweise gestellt hat. Neben Ihren Angaben auf den Anträgen nutzen wir auch etwaige Kommunikationsinhalte aus anderen Kanälen mit Ihnen (etwa via Social Media, Homepage oder die Wahrnehmung des Personals in der Annahmestelle).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, lit. c DSGVO i.V.m. §§ 6 ff., 23 GlüStV und LGlüG sowie ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. g und lit. i DSGVO (gesetzliche Pflicht zur Suchtbekämpfung). Angaben zu Ihnen als informierende Person verarbeiten wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung), soweit Sie uns eine solche erteilt haben.

Speicherdauer: Ihre personenbezogenen Daten werden solange von uns verarbeitet, wie es für die Erfüllung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Wir sperren Ihre Daten gegen Verarbeitung, wenn rechtliche oder tatsächliche Gründe einer Löschung entgegenstehen. Dokumente zur Prüfung Ihrer Identität löschen wir unmittelbar nach Durchführung der Prüfung. Ihre übrigen personenbezogenen Daten löschen wir bei Widerruf Ihrer Einwilligung, sofern und soweit wir die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützen, spätestens aber sechs Jahre nach Ablauf der Sperre. Soweit keine Sperre erfolgt, werden Daten nach Abschluss der Kommunikation gelöscht.

Ihre Rechte: Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten und eine Kopie der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen (Art. 16 DSGVO). Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen (Art. 17 DSGVO). Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen (Art. 18 DSGVO), wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO), d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen. Zur Ausübung Ihrer Rechte müssen bestimmte rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein und in bestimmten Fällen können Ihre Rechte aufgrund rechtlicher Ausnahmen, insbesondere gesetzlicher Speicherfristen oder Rechte Dritter (vgl. etwa § 29 BDSG) eingeschränkt sein.

Ihr Beschwerderecht: Sie haben auch das Recht sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg: Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort, ihrem Arbeitsplatz oder am Ort des mutmaßlichen Datenschutzverstoßes wenden (vgl. Art. 77 DSGVO).

Unseren Datenschutzbeauftragten: erreichen Sie unter Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Datenschutzbeauftragter, Nordbahnhofstraße 201, 70191 Stuttgart, E-Mail-Adresse: datenschutz@lotto-bw.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung für Spielteilnehmer und Kunden unter <https://www.lotto-bw.de/datenschutz>.

!! Unterschrift nicht vergessen !!

Informationen zur Spielersperre (Initiierte Fremdsperre)

- Die Anhaltspunkte für die Verfügung einer Spielersperre sind durch die meldende Person schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem Glücksspielanbieter einzureichen, welcher die Meldung entgegen nimmt.
- **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- **Von Gesetzes wegen (§§ 20, 21 Abs. 3, 22 Abs. 2 GlüStV) dürfen gesperrte Personen während der Dauer der Spielersperre nicht an Wetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen. Das Glücksspielangebot der am übergreifenden bundesweiten Sperrsystem beteiligten Veranstalter richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler.**
- Über die Verfügung einer Spielersperre (Fremdsperre) entscheidet der Glücksspielanbieter **erst nach Bearbeitung** der Meldung. Der Glücksspielanbieter verfügt eine (vorläufige) Spielersperre, wenn der eine Spielersperre begründende Sachverhalt hinreichend glaubhaft gemacht wurde. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen vier Wochen aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet der Glücksspielanbieter über die (endgültige) Spielersperre. Der Glücksspielanbieter teilt der betroffenen Person die (endgültige) Entscheidung über die Spielersperre unverzüglich schriftlich mit.
- Die (vorläufige) Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Ab dann wird die (vorläufige) Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter sichtbar.
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für die Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat.
- Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der beim Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem Glücksspielanbieter mitzuteilen.
- **Die Spielersperre wird ausschließlich in einseitigem Vollzug unserer gesetzlichen Verpflichtung verfügt. Eine durch die Meldung ausgelöste Verfügung der Spielersperre begründet keine vertragliche Beziehung zwischen der meldenden Person oder der gesperrten Person und uns sowie den an dem übergreifenden Sperrsystem teilnehmenden Glücksspielanbietern.**

In Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben erkläre ich an Eides statt, dass die vorstehenden Ausführungen wahr sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Stand: Oktober 2020

!! Unterschrift nicht vergessen !!